



Amtsgericht Peine

Beschluss Terminbestimmung

07 K 3/26

09.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Dienstag, 10. November 2026, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Am Amthof 4, 31224 Peine, Saal 47,
versteigert werden:

Der im Grundbuch von Edemissen Blatt 2111, laufende Nummer 1 des
Bestandsverzeichnisses eingetragene 212/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Edemissen	3	333/27	Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 13	995

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Garage Nr. 1 des
Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.02.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Objektbeschreibung:

3 Zimmer Eigentumswohnung (Bj: 1960 (Altbau) und 1976 (Anbau)), ca. 65 m² Wohnfläche
mit Garage, Gartenanteil und Kellerraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungs-
vermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn
der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der
Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des
Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.ZVG-Portal.de und www.Immobilienpool.de

Rechtspflegerin